

Amt Neverin

- Der Amtsvorsteher –

Gemeinde: Gemeinde Brunn

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO-32-LVB-2017-272
Federführend:	Status: öffentlich
Leitende Verwaltungsbeamtin	Datum: 18.07.2017
	Verfasser: Petra Niewelt
Beschluss über die Darstellung und das Ergebnis der Selbsteinschätzung nach dem Gemeinde-Leitbildgesetz	
Beratungsfolge:	
Status	Datum
Öffentlich	
Gremium	Zuständigkeit
Gemeindevertretung der Gemeinde Brunn	Entscheidung

Sachverhalt:

Nach §§ 2 und 3 des Gemeinde-Leitbildgesetzes soll jede Gemeinde anhand eines vorgegebenen Prüfrasters selber einschätzen, ob sie noch zukunftsfähig ist. Dabei wird nicht nur die Finanzlage in den Blick genommen, sondern auch Umfang und Qualität der Aufgabenerfüllung, die Vitalität der örtlichen Gemeinschaft und der Zustand der örtlichen Demokratie. Am Ende des Prozesses der eigenverantwortlichen Selbsteinschätzung steht ein Beschluss der Gemeindevertretung.

Durch die Amtsverwaltung Neverin wurden mehrfach die gesetzlich vorgeschriebenen Beratungs- und Unterstützungsleistungen der Koordinatoren in Anspruch genommen. Die durch die Erarbeitung der Selbsteinschätzungen der insgesamt 12 Gemeinden des Amtsbereiches entstandenen Fragen konnten mit Hilfe der Koordinatoren beantwortet werden.

Die Gemeindevertretung Brunn hat sich in ihrer Sitzung vom 08.08.2017 intensiv mit den Festlegungen des Leitbild-Gesetzes beschäftigt und eine Selbsteinschätzung erarbeitet.

Der Entwurf ist am 28.08.2017 bei der Koordinierungsstelle eingegangen. Mit Schreiben vom 11.09.2017 sind die Hinweise von der Koordinierungsstelle übermittelt worden, die bei der Überarbeitung der Selbsteinschätzung entsprechend Berücksichtigung fanden.

Mitwirkungsverbot:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Brunn beschließt auf ihrer heutigen Sitzung die als Anlage beigefügte Selbsteinschätzung.

Die ermittelte Gesamtpunktzahl beträgt: 62

Mit diesem Ergebnis ist die Gemeinde Brunn zukunftsfähig.
Die Gemeindevertretung beschließt folgende Schritte:

☐ Aufnahme von Gesprächen mit dem Ziel einer Fusion mit _____

☐ keine Gesprächsaufnahme

Finanzielle Auswirkungen:

☐

Keine

Anlagen:

I. Qualität und Quantität der Aufgabenwahrnehmung		Brunn
I a) pflichtige Selbstverwaltungsaufgaben		
Punkte:	5	
Begründung:		
4 personell u. technisch gut ausgestattete einsatzbereite Feuerwehr inkl. Jugendwehr vorhanden 0 Wasser/Abwasserversorgung durch den WAZ Friedland, trotzdem keine Punkte möglich 0 die Grundschule Neverin befindet sich im Gemeindebereich, Schulträger ist das Amt Neverin 1 die Gemeindestraßen befinden sich in einem teilweise ordnungsgemäßen Zustand		
I. b) freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben (Impulsgebung durch die Gemeinde)		
Punkte:	8	
Begründung:		
3 Kultur: die Gemeinde Brunn unterhält und bewirtschaftet - das Haus der Dienste (Dorfklub Brunn) - das Vereinshaus „Zur Waage“ Ganzkow (Heimatverein Ganzkow) - das Gutshaus Dahlen (für Veranstaltungen) - organisiert wird das Fest der Vereine (jedes Jahr in einem anderen Ortsteil) - Weihnachtsbaumverbrennen durch die FFw - finanzielle Unterstützung für das Fest der Vereine und Zuschüsse an die Dorfkubs		
2 Sport: - SV Brunn mit den Sektionen Fußball (Aufstieg in die Landesklasse) bzw. Frauensport, Volleyball, Tischtennis (als Breitensport mit wöchentlichem Training) Der Sportplatz wird über einen Erbbaupachtvertrag an den Sportverein verpachtet. Die vereinbarten Pachteinnahmen werden laut GV-Beschluss mit den notwendigen Bewirtschaftungskosten (z.B. Rasenpflege) verrechnet. Haus der Dienste: kostenfrei Sport der Frauensportgruppe, Rückengymnastik und Tischtennis		
3 Senioren –Ortsgruppe der Volkssolidarität organisiert Weihnachtsfeier, Frauentagsfeier, Kaffee-Nachmittage, Ausflüge, Kartenspiel-Nachmittage usw.		
Jugend - sehr aktive Jugendwehr, Kindertagsfeier in Brunn in Zusammenarbeit mit der Kita, Kindertagsfeier in Roggenhagen und Ganzkow, Die Gemeinde unterstützt diese Aktivitäten mit 1.000,- € im Jahr aus dem Gemeindehaushalt und der unentgeltlichen Überlassung von Räumen. Die durch die Gemeinde finanzierte Gemeindewehr leistet ebenfalls Unterstützung bei einer Reihe von Veranstaltungen.		
I. c) Relation zwischen Selbstverwaltungskosten und Aufgabenerfüllung		
Punkte:	7	
Begründung:		
Summe der Selbstverwaltungskosten (Sitzungsgeld + Bürgermeisterentschädigung)= 13.650,00 € Summe des finanziellen Aufwandes für Selbstverwaltungsaufgaben = 186.000,00 €		
Prozentualer Anteil:		7,3 %

II. Vitalität u. Verbundenheit der örtlichen Gemeinschaft											
II a) ehrenamtliches Engagement	(Impulsgebung durch die Einwohnerschaft)										
Punkte:	4										
Begründung: - Flohmarkt Ganzkow - Straßenfest (Grischower Weg) - Straßenfest (Uns Hüsung Brunn) - Skatturnier - Dart-Turnier											
II b) gemeindliches Leben	gesamtgemeindliche Aktivitäten, überregionaler Charakter										
Punkte:	3										
Begründung: - das Fest der Vereine wird ortsteilübergreifend für die gesamte Gemeinde organisiert und findet immer im Wechsel der Ortsteile statt - Konzert an der Dorfkirche Roggenhagen - Konzert in der Feldsteinscheune Ganzkow - jährlich Fackelumzug am Vorabend des Reformationstages											
II c) Vereinsleben											
Punkte:	4										
Begründung: - SV e.V. Brunn: organisiert wöchentlich eine Rückenschule, www.sv-brunn.de - Dorfclub Brunn www.dorfclub-brunn.de - Dorfklub Roggenhagen - Heimatverein Ganzkow www.ganzkow.de - Volkssolidarität e.V. Ortsgruppe Brunn (organisiert die kulturelle Betreuung der Senioren) - Förderverein Dorfkirche Roggenhagen e.V. - Fliegerverein Hans Huckebein Roggenhagen e.V. - Jagdhornbläsergruppe „Munteres Treiben“ Roggenhagen e.V. (Besuch der polnischen Partnergemeinde Tychowo) - Feuerwehrverein e.V.											
II d) Begegnungsstätten											
Punkte:	4										
Möglichkeiten für Begegnungsstätten sind (0,5 Punkte pro „Treffer“): <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td>- Bäcker/Fleischer/Auto</td><td>- Hofladen Rosteck Roggenhagen</td></tr> <tr> <td>- Friseur Voss</td><td>- Fußpflegesalon in Brunn</td></tr> <tr> <td>- Sportstätte Sportplatz Brunn (Erbbaupachtvertrag)</td><td>- Arztpraxis Heinze</td></tr> <tr> <td>- private Scheune Brunn (für Feierlichkeiten)</td><td></td></tr> <tr> <td>- private Feldsteinscheune Ganzkow</td><td></td></tr> </table>		- Bäcker/Fleischer/Auto	- Hofladen Rosteck Roggenhagen	- Friseur Voss	- Fußpflegesalon in Brunn	- Sportstätte Sportplatz Brunn (Erbbaupachtvertrag)	- Arztpraxis Heinze	- private Scheune Brunn (für Feierlichkeiten)		- private Feldsteinscheune Ganzkow	
- Bäcker/Fleischer/Auto	- Hofladen Rosteck Roggenhagen										
- Friseur Voss	- Fußpflegesalon in Brunn										
- Sportstätte Sportplatz Brunn (Erbbaupachtvertrag)	- Arztpraxis Heinze										
- private Scheune Brunn (für Feierlichkeiten)											
- private Feldsteinscheune Ganzkow											
II e) bauliche Entwicklung											
Punkte:	3										
Begründung: - 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung des Ortsteils Ganzkow - 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung des Ortsteils Dahlen - B-Plan Nr. 1 „Am Sportplatz“ Brunn aufgehoben 2013 – Bebauung mit 5 Eigenheimen											

II f) Zuzugsrate	
Punkte:	1
Begründung:	aus statistischer Erhebung durch Landesregierung ermittelt
II g) Belange Behinderter	
Punkte:	1
Begründung:	- Haus der Dienste – barrierefrei - Kita barrierefrei - Baumaßnahme Ortsdurchfahrt Brunn (für 2018 vorgesehen) Gehwege werden Querungsstellen mit Rippenplatten/Noppenplatten erhalten
III. Zustand der örtlichen Demokratie	
III a) Belange Wahlbeteiligung	
Punkte:	4
Begründung:	aus statistischer Erhebung durch Landesregierung ermittelt
III b) Kandidatenzahl für die Wahl der Gemeindevertretung (ohne ehrenamtlichen Bürgermeister)	
Punkte:	3
Begründung:	20 Kandidaten geteilt durch 10 Mandate = 2,0
III c) Kandidatenzahl für die Wahl des Bürgermeisters	
Punkte:	2
Begründung:	Amtsinhaber stand allein zur Wiederwahl
III d) Widerstand gegen verfassungsfeindliche Bestrebungen	
Punkte:	3
Begründung:	bisher keine verfassungsfeindlichen Bestrebungen in der Gemeinde
III e) aktive politische Strukturen	
Punkte:	1
Begründung:	aktive Wählervereinigung „Unser Dorf“, z.B. Bilanz nach der Hälfte der Wahlperiode über die geleistete Arbeit in Form einer Mitgliederversammlung
III f) wichtige Entscheidungen im Zeitraum 2012 bis 2016 (max. 5 Punkte für 5 oder mehr Entscheidungen)	
Punkte:	5
	- Sanierung des Feuerwehr-Gebäudes Brunn (Anbau) - Erneuerung der Straße „Hohlweg“ Brunn - zusätzliche Toiletten in der Kindertagesstätte Brunn - Herstellung von 2 neuen Gehwegen im OT Brunn - Abriss 6 WE Roggenhagen - Erneuerung der Flure im 24 WE Roggenhagen - Erarbeitung eines Gutachtens zur künftigen Nutzung des Gutshauses Brunn (2017)
IV. Dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit	
IV a) RUBIKON	
Punkte:	0
Begründung:	dauernde Leistungsfähigkeit ist weggefallen
IV b) Steuerkraft	
Punkte:	1
Begründung:	aus statistischen Erhebungen durch Landesregierung ermittelt
IV c) SV-pflichtige Entwicklung	

Punkte:	1
Begründung:	aus statistischen Erhebungen durch Landesregierung ermittelt
IV d) Amtsstruktur	
Punkte:	2
Begründung:	mehr als 8.000 EW, über 10 Gemeinden

Punkte gesamt: 62

Neverin, den 21.09.2017